



Stadtverwaltung Dübendorf
Abteilung Hochbau
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf

Stadtverwaltung Dübendorf
Abteilung Hochbau
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf

Zustellung des baurechtlichen Entscheids

Im Sinne von § 315 PBG das Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids über folgendes Bauvorhaben:

Bauherr : _____

Bauprojekt: _____

Bemerkungen: _____

Angaben Gesuchsteller

Name: _____

Adresse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die Zustellung des baurechtlichen Entscheids erfolgt gegen eine Gebühr von Fr. 60.00 (wird mit der Zustellung des Bauentscheids in Rechnung gestellt).

Erläuterungen

Das Zustellbegehren ist innert der Auflagefrist (Poststempel) an die Abteilung Hochbau zu senden. Nach Fristablauf wird das Begehren der Bauherrschaft in Kopie zur Kenntnis gebracht (§ 315 Abs. 2 PBG).

Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt. Ist das Begehren rechtzeitig angebracht worden, sind dem Gesuchsteller alle baurechtlichen Entscheide über das Vorhaben zuzustellen, solange keine neue Aussteckung und Bekanntmachung erfolgt ist (§ 316 PBG).